

---

Eingereicht durch:	Eingang:	02.05.2006
<b>Hirschhausen, Heinrich v.</b>	Weitergabe:	02.05.2006
<b>FDP-Fraktion</b>	Fälligkeit:	16.05.2006
	Beantwortet:	22.05.2006
Antwort von:	Erledigt:	29.05.2006
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Verzögerung der Baugenehmigung für Aldi am Studentendorf Schlachtensee**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Stimmt die Meldung des Tagesspiegels vom 8.4.06 auf S.12 noch, "die Baugenehmigung für den Aldi-Markt sei noch nicht in Sicht, da Probleme bei der Verkehrsanbindung noch nicht gelöst seien?"
2. Wenn ja, weshalb wurde dem Ersuchen der BVV vom 14.12.05 Drs. Nr. 1740 noch nicht entsprochen, "eine Lösung zu erarbeiten, an der Ecke Potsdamer Chaussee/ Wasgenstraße einen Nahversorger zu genehmigen", was entsprechend in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1777 vom 9.11.05 unter Punkt 7 vom Bezirksamt zugesagt worden ist?
3. Ist die Anerkennung des Studentendorfs als nationales Kulturdenkmal, verbunden mit 250.000 Euro Bundesförderung, nicht auch für das Bezirksamt ein starkes Argument für rasches Erteilen der für die weitere Sanierungsfinanzierung nötige Baugenehmigung?

Dr. Heinrich von Hirschhausen

**Antwort des Bezirksamts**

Die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Stimmt die Meldung des Tagesspiegels vom 8.4.06 auf S.12 noch, "die Baugenehmigung für den Aldi-Markt sei noch nicht in Sicht, da Probleme bei der Verkehrsanbindung noch nicht gelöst seien?"**

Ja, die Meldung stimmt insoweit, dass es bis heute keine zufrieden stellenden Lösungen der Verkehrsfragen gibt.

**2. Wenn ja, weshalb wurde dem Ersuchen der BVV vom 14.12.05 noch nicht entsprochen, "eine Lösung zu erarbeiten, an der Ecke Potsdamer Chaussee/ Wasgenstraße einen Nahversorger zu genehmigen", was entsprechend der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 9.11.05 unter Punkt 7 vom Bezirksamt zugesagt worden ist?**

An der zugesagten Lösung wird gearbeitet, wegen ungünstiger Randbedingungen ist die Lösung aber nicht einfach zu finden:

Zum Schutz der Anwohner auf der Westseite der Wasgenstraße (Reines Wohngebiet) vor zusätzlichen Lärm- und Abgasbelastungen und zum Schutz der durch die Wasgenstraße laufenden Schulkinder sollen keine zusätzlichen Verkehrsströme in die Wasgenstraße gezogen werden.

Dies bedeutet, dass keine Zu- und/oder Abfahrt zum/vom ALDI-Parkplatz zur Wasgenstraße hin zugelassen werden darf. Die Zu- und Abfahrt zum/vom ALDI-Parkplatz kann nur von der Potsdamer Chaussee aus erfolgen.

Dies führt dazu, dass Umwege für den motorisierten Kundenverkehr entstehen, Probleme für den Kunden-Kfz-Verkehr, der den Parkplatz verlassen will, auftreten, die Leistungsfähigkeit der Ausfallstraße Potsdamer Chaussee beeinträchtigt wird, Änderungen im Signalprogramm der Ampel an der B1/Wasgenstraße-Wasgensteig erforderlich werden können. Der Investor und das Bezirksamt waren in der Vergangenheit bemüht, eine Lösung herbeizuführen:

Der Investor hat nach Absprache ein Verkehrs- und ein Lärmgutachten erstellen lassen, die erstmalig am 9. März 2006 beim Fachbereich Stadtplanung vorgestellt wurden. Diese empfehlen letztlich die Zu- und Abfahrt zur Wasgenstraße, was vom Bezirksamt aus den oben genannten Gründen nicht akzeptiert werden kann.

Weil die Fragen zur verkehrlichen Umsetzung des Konzeptes nicht vollständig beantwortet waren, habe ich daraufhin mit der zuständigen Staatssekretärin bei SenStadt gesprochen und sie am 12. April 2006 auch noch einmal angeschrieben und um ein Gespräch zur Lösung der Verkehrsproblematik gebeten.

Am 3. Mai 2006 hat dieses Gespräch beim zuständigen Abteilungsleiter bei SenStadt stattgefunden, an dem - neben BauDez und Bau L - auch ein Vertreter der Zentralen Straßenverkehrsbehörde VLB teilnahm. Auch hierbei kam zum Ausdruck, dass eine einfache Lösung nicht existiert. Es wurde vereinbart, dass das nächste Gespräch mit einem Vertreter des Investors und der VLB stattfinden soll.

Das nächste Gespräch muss ergeben, ob der Investor zu weitreichenden verkehrstechnischen Maßnahmen (z.B. der Signalisierung der Einmündung zum Parkplatz) bereit ist und ob so eine vernünftige Verkehrsführung insgesamt erreicht werden kann.

### **3. Ist die Anerkennung des Studentendorfs als nationales Kulturdenkmal, verbunden mit 250.000 Euro Bundesförderung, nicht auch für das Bezirksamt ein starkes Argument für rasches Erteilen der für die weitere Sanierungsfinanzierung nötige Baugenehmigung?**

Die Anerkennung des Studentendorfes als nationales Kulturdenkmal ist ein schlecht gewählter Maßstab für die Notwendigkeit einer Baugenehmigung für einen Aldi-Markt. Den Eingangsbereich des Kulturdenkmales mit einem Parkplatz und einem Flachbau für den Aldi-Markt zu gestalten, spricht wenig für eine angemessene Würdigung.

Die Diskussion um Aldi ist – wie die Frage schon wiedergibt - allein den Finanzierungsnotwendigkeiten geschuldet, für die in dieser Stadt offensichtlich keine anderen Lösungen zu finden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat